



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- ☒ öffentlich
- ☐ nicht öffentlich
- ☐ teilweise öffentlich
- ☐ befristet nicht öffentlich:
- ☐ untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 8. April 2025
Nummer 1120443/CH

Leinengebot Ueberlandpark

Gestützt auf § 2 Abs. 2 lit. d i.V.m. § 11 Abs. 1 lit. d Hundegesetz (LS 554.5), Art. 6 Vollzugsvorschriften zum Hundegesetz (AS 554.510) und den begründeten Antrag des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

1. Zur Sicherheit für Parkbesuchende, zum Schutz von Kindern, zum Erhalt der Sauberkeit, zur Förderung eines friedlichen Miteinanders und zum Schutz der Flora und Fauna ergeht für den Ueberlandpark gemäss Situationsplan ein ganztägiges Leinengebot.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neubeurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügten Anordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
3. Situationsplan und begründeter Antrag des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sind ab Beginn der Rechtsmittelfrist während 30 Tagen unter <https://www.stadt-zuerich.ch/de/umwelt-und-energie/natur/tiere-in-der-stadt/hunde.html> einsehbar. Die Dokumente können auch während den Büroöffnungszeiten im Haus der Industriellen Betriebe, Beatenplatz 2, 8001 Zürich, im 2. Stock im Büro HIB 213 eingesehen werden.
4. Nach Rechtskraft obliegt der Vollzug Grün Stadt Zürich. Die Vorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.
5. Ziffern 1 bis 3 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift **«Leinengebot Ueberlandpark»** am 23. April 2025 veröffentlicht.



2 / 2

6. Mitteilung an das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, die Stadtpolizei und Grün Stadt Zürich.

Für richtigen Auszug
Departementssekretär

Müller
André

Digital unterschrieben
von Müller André
Datum: 2025.04.08
17:10:58 +02'00'

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Rykart
Karin

Digital
unterschrieben
von Rykart Karin
Datum: 2025.04.08
19:08:16 +02'00'